



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

188 (24.4.1901) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-89812](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-89812)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adresse:
Journal Mannheim.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2821.
Abonnement:
70 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag M. 8.42 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Reklamen-Zeile . . . 60
Eingel-Nummern . . . 5

(Sächsische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(111. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Preis: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Verantwortlich für Inhalt:
Dr. Paul Harms,
für den Inhalt und von. Text:
Ernst Müller,
für Theat., Kunst u. Musik:
Eberhard Wagner,
für den Inseratenteil:
Karl Apfel.
Verlagsdruckerei und Verlag von:
Dr. O. Haas'schen Buch-
druckerei (Erla. Mannheimer
Lithographische Anstalt).
(Das Mannheimer Journal
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital.)
Erschienen in Mannheim.

Nr. 188.

Mittwoch, 24. April 1901.

(Mittagblatt.)

In der Kanalklemme.

(Von unserm Korrespondenten.)

(Berlin, 22. April.)

Seit drei Tagen berät sie wieder, unsere lächtige Kanal-Kommission. Vormittags und Nachmittags sitzen die Herren viele, viele Stunden beisammen und indes die Frühlingssonne draußen sich langsam auf ihre Pflicht besinnt, halten sie in dampfer Stube Reden, die wir schon gehört haben, oder provozieren welche, die sie schon zu Dutzenden von Malen hörten. Die landläufige Auffassung — Gott sei's geklagt — geht dahin, in solcher Selbsttätigkeit nichtsahnende Bosheit zu sehen, die die Regierung durch die ewige Wiederholung unnötiger, ermüdender und so allmählich, aber sicher mattschender Worte. Von dieser Auffassung sind wir — Gottlob! — noch rechtzeitig zurückgekommen. Nein — preussische Männer, die sich so eins fühlen mit ihrem Monarchen, daß sie den Bremer Anfall schwerer verwinden mochten, als der von ihm betroffene hohe Herr selbst, sind nicht hochhaft. Die treibt nur der lauterste Patriotismus und nur weil sie den begründeten Verdacht hegen, daß unsere sämtlichen Minister — den Herren Klemm mit eingeschlossen — leichtsinnige Springinsfelde sind, die unsere mühsam zusammengestellten Goldstücke zwischen Bromberg und dem Rhein zu Wasser machen könnten — nur deshalb quälen sie so sich und uns; halten Reden, die wir schon hundertfältig hörten; provozieren welche, die sie nun nachgerade auswendig kennen müssen, ärgern die Minister, bis sie firschoth werden und einzelne von ihnen, die wie Hammerstein nicht allzu disciplinierten Geistes sind, entgleisen; machen sie wohl auch gelegentlich lächerlich — aber immer nur in der Erfüllung einer heiligen Pflicht; man verführe nicht: immer nur aus Patriotismus! Die Männer, die im Staate Preußen zwischen Elbe und Memel in den ländlichen Distrikten siedeln und je nach ihrer Stellung zur lgl. preussischen Staatsregierung sich konservativ oder freikonservativ nennen, sind eben zu gewissenhaft und so besteht der dringende Verdacht, daß sie ähnlich gewissenhaft auch Monate über Monate prüfen würden, wofür man ihnen (was freilich nicht geschehen wird) einen Gehaltmarkt hätte. Unter solcher Voraussetzung erhält sogar das äußerlich so ungarne Drängen auf Vorlegung des Zolltarifs den Anstrich einer hohen patriotischen Tugend, sie wollen Zeit haben, auf daß sie in der Eile sich nicht versehentlich zu hohe Felle bewilligen. . . .

Aber zurück zu unserer lächtigen Kanal-Kommission! Die ist also seit drei Tagen wieder bei der Arbeit und sie schien Willens zu sein, sie in dem nämlichen Stillstand fortzuführen, in dem sie begonnen hatte und der eben die Beratungen des seligen verklärten Reichstagesgerichts so berühmt und — so wenig fruchtbringend gemacht hat. Am Freitag, dem Tag des Wiederzusammentritts, hat man nichts weiter als daß man 100 000 Mark bewilligte für einen von der Regierung weder gewünschten noch vorausgesehenen Zweck: bei so vielen Millionen gewiß eine Kleinigkeit. Aber — „dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich“. Am Sonnabend war man schon wieder bei einander und nun verriet uns Graf Kanitz, was wir von ihm ohnehin wußten, daß er Kanäle nicht für Kulturwerke ersten Ranges erachten könne; daß sie — wie beweiskräftig! — in Amerika neuerdings auf den Bau eines Kanals verzichtet hätten und daß der Herr Landwirtschaftsminister sich unbedingt geirrt haben müsse, wenn er neulich behauptete, in Hannover sei die

Mehrzahl der Landwirthe für den Kanal. Herr Gomp aber, der früher Vortragender Rath im Arbeitsministerium war und die schwere Kunst erlernte, in der Minute 500 Worte hervorzuspudeln, rechnete so: um 70 Millionen Mark müßte das Kanalwerk die Eisenbahnen schädigen. Stimme Herr von Miquel diesem Kanon an seiner Kasse zu, so seien die 70 Millionen also für ihn entbehrlich. Ergo könnte man einfach die Eisenbahntarife um diesen Betrag ermäßigen; dann sei allen Theilen, vornehmlich aber der notleidenden und wasserscheuenden Landwirtschaft geholfen. Ueber diese und ähnliche Gedanken hat man sich dann am Sonnabend und heute nicht ohne Humor unterhalten. Dabei ließ sich Herr v. Hammerstein zu der Behauptung hinreißen, die ihm in agrarischen Kreisen nicht gerade eifrige Bewunderer werben wird: in Hannover wären wenigstens alle intelligenten Landwirthe für den Kanal; Herr von Thielen aber schien über Sonntag in Amerika telephonisch angelangt zu haben und brachte heute früh triumphierend die Mittheilung mit: Graf Kanitz müßte sich geirrt haben; die Amerikaner würden ihren Erie-Kanal schon noch bauen. Auch Herr v. Miquel griff energisch in die Debatte ein; wies die Redlichen Respektanten mit bemerkenswerther Schärfe zurück und erklärte mit einem nachdrücklichen Ernst, den wir nur schon früher bei ihm gewünscht hätten: der Bau des Kanals sei außerordentlich eilig und unaufschiebbar; darum hoffe er, die Bedenken würden schwinden und der Kanal doch noch bewilligt werden. Zum Aufeinanderprallen der Geister aber kam es erst heute. Herr v. Jodig, der am Sonnabend rund und nett die Vertopplung zugegeben hatte, versicherte heute ebenso rund und nett: an eine Annahme der Vorlage in der vorliegenden Form sei nicht zu denken. Vor Allem sei die Zweckmäßigkeit des Mittellandkanals ja noch von hundert Zweifeln umhüllt. Deshalb schlage er vor, Eisenbahntarifiermäßigung und landwirtschaftliche Vorlage zu „einem Ganzen von einer gewissen Stützbarkeit zu verbinden“; dann könnte in jedem Jahre das ausgeführt werden, was nach den finanziellen Verhältnissen möglich sei.

Der saubere Plan, der einer Verschiebung der Ausführung des Mittellandkanals auf den St. Nimmerleinstag gleichkäme — denn wann würde der leitende Osten, der (wie Herr v. Gumbert mit equivoquanten Deutlichkeit betonte) schon während eben dieser Kommissionsberatung 130 Millionen geschuldet hatte, für den Westen, für die „zwei Provinzen“ Gelder übrig haben? — weckte den Jörn in Herrn v. Thielen's Brust und nachdem er nur allzulange zu der Farce dieser „gründlichen Prüfung“ ein lieb Gesicht geschnitten hatte, fand er endlich, endlich energische Töne. „Die Regierung bestrebe auf dem Mittellandkanal und der Emschellinie“. Punktum. Am Sonnabend aber hatte Herr v. Miquel bereits erklärt: „Der Bau des Kanals durch das Kohlenrevier sei außerordentlich eilig; ja unaufschiebbar.“ Wieder Punktum.

Run wird es gewiß wieder Leute geben, die von dem Wandel in der Kanalfrage zu berichten wissen werden; wo der günstigen Kräfte, die die Mannhaftigkeit unserer Minister eingeleitet hätten. Zu diesen Optimisten gehören wir nicht. Nachdem Graf Bülow in Dur und Moll den Agrariern ihre Zollherdigung vertriehen; nachdem er tausend Eide schwor, Zoll und Kanal nicht zu veräußern, steht er mit leeren Händen da und hat nichts mehr zu bieten. Die Agrarier können ihn in jedem Moment „meineidig machen“ — die Bundeskorrespondenz thut es bereits — was will er dagegen geltend machen? Aus der Kanalklemme kommt Graf Bülow nicht heraus; unsere Konservativen aber bleiben die gewissenhaften, die treuen, die wahrhaft patriotischen Männer.

Ueber den Zolltarif und die Regierungen der Bundesstaaten

wird der Südb. Reichskorresp. aus Berlin geschrieben: Kaum hat der Beunruhigungszug mit dem erfundenen Kaiserwort vom „Kanalschluden“ ein für seine Ansifter wenig erwünschtes Ende gefunden, so beginnt in der agrarischen Presse ein Sturm gegen den Reichskanzler mit der Forderung, schleunigst den Zolltarif einzubringen oder wenigstens über seinen Inhalt amtlich Auskunft zu geben. Das Verlangen mag aus den verschiedensten Gründen an sich berechtigt sein: es richtet sich aber vorläufig an eine falsche Adresse. Der Reichskanzler ist verfassungsmäßig außer Stande, schon jetzt oder in nächster Zeit „in voller Klarheit den Stand der Zolltarifangelegenheit darzulegen“, wie z. B. die „Schlesische Zeitung“ angeregt hat. Denn eine solche „authentische“ Erklärung würde unausbleiblich den noch nicht ergangenen Voten der Bundesregierungen in einer mit dem Geist der Reichsverfassung nicht vereinbaren Weise vorgreifen. Daß aber nach dieser Richtung kein Druck ausgeübt werden darf, hat Graf v. Bülow unter allseitiger Billigung festgestellt. Wie viel Zeit die einzelnen Bundesstaaten zur Prüfung der Tarifvorlage brauchen, werden sie sich wohl schwerlich von irgend Jemandem vorrechnen lassen. In der agrarischen Presse ist mit unbestimmten Wendungen erzählt worden, „sächsische Regierungen stellen glaubten“, daß mit vier Wochen auszukommen sei. Selbst wenn dies richtig ist, kann es auf die Behandlung der Sache in anderen Bundesstaaten keinen wesentlichen Einfluß üben. Die Ungebuld einzelner preussischer Blätter ändert nichts an dem Thatbestand, daß gerade süddeutsche Regierungen zu verstehen gegeben haben, sie wünschten ihr Votum in der Tariffrage erst nach eingehendem Studium, nach kollegialischen Beratungen und nach Anhörung ihrer Landesparlamentarier zu erlassen. Diese Andeutungen sind ganz spontan gemacht worden. Es lag ihnen selbstverständlich kein Exortatorium von Reichswegen oder von preussischer Seite zu Grunde, und ebenso wenig konnte die Rücksicht auf das Schicksal der preussischen Kanalvorlage irgendwie dabei mitsprechen. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch, wie übel angebracht es ist, dem Kanzler mit dem außerpreussischen Particularismus und der „Reichsüberdrossenheit“ zu drohen, weil er angeblich das Reichsinteresse des Zolltarifs dem preussischen des Kanals nachsetze. Denn eben in Südb- und Mitteldeutschland geht, das sei nochmals wiederholt, die Stimmung in Sachen des Zolltarifs bei den Regierungen, und nicht bloß bei diesen, dahin, daß man sich nicht drängen und nicht überrumpeln lassen will, gleichviel ob in Preußen die Entscheidung über den Kanal zu Pfingsten oder erst um Michaelis fällt. Die „Deutsche Tageszeitung“, die als erstes Blatt in der Zollfrage an den Particularismus der nichtpreussischen Bundesstaaten appellirt, mag manchem süddeutschen Politiker das heitere Bild einer Kage bieten, die sich selbst die Schelle anhängt.

Der Aufschub in der Vorlegung des Zolltarifs an den Reichstag ist gewiß in mehr als einer Hinsicht störend. Es bleibt aber dabei, daß für die Verzögerung Umstände maßgebend sind, die nicht von dem guten Willen des Grafen v. Bülow abhängen, wie auch, daß das nächste Wort in dieser Sache bis auf Weiteres nicht dem Reichskanzler, sondern den Bundesregierungen, namentlich den außerpreussischen gehört. Wo eine

Primel an Baches Rand

von G. M. Croker.

Autorisierte Uebersetzung von Emmy Becker.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Kathleen! Für eine Frau von neunundzwanzig Jahren — wie sind ja unter uns! — kannst Du merkwürdigen Unfug schwätzen.“ — „So laß ich mich nicht abfertigen — Du bist verliebt!“ — „Bitte um die Anzeichen!“ — „Du bist erstens schweigsam, zweitens ein wenig grob oder sagen wir reizbar, drittens bist Du auch nicht . . .“ — „Ist das Alles?“ — „Nein, ich kann noch mehr zusammenreimen. Einmal,“ sie sah ihn scharf ins Auge — „muß sie mit Frau Goring im Zusammenhang stehen, wohl eine Verwandte, und ferner gibts Hindernisse, die Sache läuft nicht glatt — sonst würde Dir's doch nicht einfallen, nach Indien zu wollen! Stimmt's?“ — „Du hast einen Ueberdruß an Phantasie! Lobe Dich doch in einem Roman aus: „Kathleen, die Scherin“ oder . . .“ — Da wurde die Thür aufgerissen, und dem Hausherrn voran stürzten zwei frische Jungen herein, die sofort mit der Frage, ob er ihnen etwas mitgebracht hätte, über den Omtel herfielen. „Weiß schon, is un—istlich,“ fügte der Ältere hinzu, „aber Mama hat was wegge—s—lassen, gestern in ihren S—ran.“ — Hauptmann Kinloch begab sich am Christfest in die Obere Bourkestraße Nummer 70. — „Gnädige Frau zu Hause?“ — Die Frage war eigentlich überflüssig, denn von oben erkante wildes Gelächter und Getöse, etwa wie in der Spielstunde einer großen Schulkasse. — „Gewiß . . . wenn Sie sich nur herausbemühen wollen. Die gnädige Frau erwartet Sie.“ — Diese Mittheilung war

ebenfalls schmeichelhaft als überraschend! Kinloch stieg ungeleitet die Treppe hinauf und fand nicht der Nase, sondern dem Gehör nach den Salon, dessen Thüre sich aber merkwürdig schwer öffnen ließ. Als es ihm endlich gelungen war, drackelten ihm Bücher und drei oder vier Kisten auf den Kopf und er fand sich von einem hohen Wandschirm umschlossen, der, unmittelbar an die Thür gedrückt, ihm zum Gefängnis wurde, das er mit drei geräusch und aufgeregt aussehenden Damen zu theilen hatte — sollte er aus Versehen in eine Privatirrenanstalt gerathen sein? — „Wir sind eine Deputation,“ erhob sich eine gedämpfte Stimme, die den ehrenvollen Auftrag hat, Ihre Taschen zu durchsuchen.“ — Die Stimme klang, schrie dann auf, der Schirm wurde zurückgeschoben und mit dem Ruf: „Is ist nicht der Rechte!“ unter Kreischen und Röcheln umgeworfen. — Hauptmann Kinloch sah jetzt, daß sich sehr viele Leute in dem Zimmer befanden, meist Damen und einige junge Herren, sammt und sonders in ausgelassener Laune. Der Raum sah aus, als ob er der Schauplatz eines wilden Handgemenges gewesen wäre, Stühle waren umgeworfen, Kissen lagen kreuz und quer am Boden, ein Vorhang war heruntergerissen und eine Blumenvase lag zertrümmert auf dem Teppich. — Ein Augenblick erwartungsvolles Schweigens — der Blick des Fremdling's suchte die Hausfrau. Eine Dame mit gelbem Gelack, in herausforderndes Blau gekleidet, stand mitten im Zimmer, als ob sie ihn empfangen wollte, daneben ein junges Mädchen, das sich so richtig hatte, daß die Stirnloden schlaff herunter hingen, und eine weibliche Person in theatralischer Haltung und einem gewirkelten Kleid. Ach — und dort war endlich Peggy! — Erhaunt und ein wenig verlegen trat sie auf ihn zu mit einem Rächeln, das Abbitte leisten wollte für das Benehmen ihrer Gäste. — Welch eine Wandlung in weniger als einem Jahr! Das rosigte Mädchen im weißen Schutzhut und diese junge Frau waren zwei verschiedene Persönlichkeiten, mußten zweierlei Welten ange-

hören! Frau Peggy Goring war kunstvoll frisiert, trug eine Pariser Blouse reich mit Spitzen und Faltchen besetzt und freudete ihm eine überladene beringte Hand entgegen. — „Ich fürchte, Ihnen ungelogen zu kommen, gnädige Frau“, sagte Kinloch. — „Ganz gewiß nicht! Ich hatte keine Ahnung, daß Sie hier sind! Wir haben uns mit kindlichen Spielen vergnügt — darf ich Ihnen Herrn Hauptmann Kinloch vorstellen, Frau Catchpool?“ — „Wir ein großer Vochs kam die Dame auf ihn zugehend. — „Ach, Herr Kinloch, wie oft sprechen Frau Goring und Charlie nicht von Ihnen! Ist mir wirklich eine Freude, Sie auch kennen zu lernen! Wir vertreiben uns an diesem düstern Dogenbergtag die Zeit so gut es gehen will!“ — „Das sehe ich,“ versetzte Kinloch, zum Kronleuchter aufblickend. — „D ganz in allen Ehren und harmlos!“ beillte sich Frau Catchpool zu versichern. „Kein Witzelzweig weit und breit!“ — Kinloch hätte gern gesagt, diese Formlichkeit werde hier wohl nicht mehr nöthig sein, aber die Dame ließ ihm keine Zeit dazu. — „Tommy und Dan,“ herrschte sie zwei von den jungen Herren an, „macht Euch ein bißchen nützlich und räumt das Zimmer auf.“ — „Guffie, so heb doch die Blumen auf, das Wasser sichert ja in den Teppich! Kommen Sie da herüber, Herr Kinloch und setzen Sie sich zu mir aufs Sofa — mir ist, als ob wir Gesprächsstoff für acht Tage hätten!“ — Gesprächsstoff war allerdings vorhanden, aber ihn mit Frau Catchpool zu erleben, fühlte Kinloch nicht das mindeste Bedürfnis. Er kannte die Dame vom Hörensagen; das scharfschnittene Gesicht mit den harten Linien um den Mund und den leden grünlichen Augen, die ihr unter dichten Wimpern hervor beobachteten, entsproh ihrem Ruf. Er war dagegen gerade die Art von Mann, die bei ihr Gnade fand und in ihrer Umgebung so selten war — kühl,

*) Unten Witzelzweig darf bekanntlich in England zur Bezeichnung jeder Herr von einer Dame einen Ruf fordern. Kinloch der Ueberf.

verfassungsmäßig zulässige Möglichkeit der Beschleunigung in der Hand des leitenden Staatsmannes liegt, wird es an ihm nicht fehlen. Und auch den Bundesregierungen darf Niemand zur Last kommen, daß sie, lediglich um die Umgehung der preussischen Agrarier auf die Foller zu spannen, die Ausübung ihres unantastbaren Prüfungsrechtes künstlich verlängern. Bis zu dem Zeitpunkt aber, wo der Tarifentwurf die Gestalt einer für den Reichstag fertigen Vorlage der Verbündeten Regierungen annimmt, können von dem Reichskanzler über seine als bestimmt und vertrauenswürdig anerkannten Zusicherungen eines höheren landwirtschaftlichen Volksschutzes hinaus nähere Aufschlüsse wegen einzelner Positionen des Tarifs nicht erwartet werden.

Dieser offiziellen Darlegung kann man durchaus zustimmen. Aber aus der „Mannheimer“ läßt sie natürlich auch nicht hinaus. — Es sei noch erwähnt, daß die Münchner Neuzeit, nach Wissen wollen, in dem neuen Zolltarif, der augenblicklich den Regierungen der Einzelstaaten vorliegt, seien folgende Vorzugsätze vorgeschlagen: Roggen, Weizen, Hafer 5 M. 80 Pf., Mais 2 M. 50 Pf., Gerstmalz 5 M. 50 Pf., anderes Malz 8 M., Bohnen, Erbsen, Linen 8 M. 50 Pf., pro Doppelcentner; ferner Getreide, Hülsen und Klee 5 M., Schafe 5 M. und Schweine 8 M. pro Doppelcentner Lebendgewicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. April. (Der Reichstag) überließ die Novelle zur Brauntinkturen nach einer Debatte, die nicht Neues ergab, an die Commission für das Saccharingesetz. Morgen 1 Uhr: Garantie für die Bahn Dar-es-Salaam nach Mitgoba.

Erfeld, 23. April. (Militärbefreiungsprozeß.) In der Verhandlung gelangt ein Privatbesitzer zur Beilegung, wonach der Herr Generalarzt A. v. Lindemann krankheitshalber nicht erscheinen konnte. Sodann wurden die Fälle behandelt, in denen Baumann beschuldigt wird, mit Stellungspflichtigen nach München und Schwaben gefahren zu sein und ihnen Willen angedeuert zu haben. Baumann will davon nichts wissen. Auf eine Bemerkung des jungen Staatsanwalts Dr. v. L. erklärt er, daß er die Sache einwandfrei, es behalte lediglich gegen Dr. Schimmel und Dr. Lindemann Verdacht, mit Baumann in Verbindung gestanden zu haben; die anderen Bezüge wurden geräumt. Die Verhandlung ermüdet, ab der Verdacht gegen die beiden Genannten begründet sei oder ob auch sie getäuelt wurden. Dann wird die Verhandlung auf morgen vertagt.

Frankreich.

Paris, 23. April. Complimente Kaiser Wilhelms. Die Agnes Havas meldet: Der Reichskanzler Graf Bismarck zu erst hat den französischen Botschafter Marquis de Noailles, Namens des Kaisers dem Präsidenten Loubet und der französischen Regierung den Dank des Kaisers für die aus Anlaß des Todes des Generals v. Werth genannt v. Schwerdtfeger bezeugte Anteilnahme zu übermitteln, von der der Kaiser sehr gerührt gewesen sei. Die ferner verkündet, gebachte der Reichskanzler bei diesem Anlaß dem französischen Botschafter gegenüber auf Neu der hingebenden Tätigkeit der von Oberleutnant Marquis de Noailles geleiteten französischen Mannschaften bei der Bekämpfung des Feuers im Kaiserpalast zu Peking. Der „Mausole“ theilt dazu noch mit, Kaiser Wilhelm habe in dem Telegramm, in dem er den Grafen Walderssee zu seiner Erteilung aus dem Brandunglück beglückwünschte, den Selbstmord auch beauftragt, insbesondere noch den Oberleutnant Marquis de Noailles zu seiner verdienstlichen Haltung zu beglückwünschen und ihm und seinen Truppen in seinem und des deutschen Volkes Namen für die Hilfeleistung zu danken. Das wird den Franzosen, die Marquis von ihrer eigenen Regierung vernachlässigt glauben, doppelt wohlthun.

Der Prozeß Hilsner vor dem Wiener Cassationshofe.

Zum zweiten Male hatte gestern der Cassationshof den im Prozeß gegen Leopold Hilsner gefällten Bescheid der Schwurgerichte zu überprüfen. Die gegen das erste vom Stuttberger Schwurgericht gefällte, auf die Todesstrafe lautende Urtheil erhobene Rechtsbeschwerde gelangte bekanntlich in nichtöffentlicher Sitzung des Cassationshofes zur Erörterung. Ueber die zweite, gegen das Urtheil des Schwurgerichtes in Pilsen erhobene Rechtsbeschwerde Hilsners hatte der Cassationshof gestern in öffentlicher Verhandlung zu entscheiden.

Das erste, lediglich den Mord an der Agnes Hruza betreffende Todesurtheil des Schwurgerichtes in Stuttgart wurde, wie wir in Erinnerung rufen, vom Cassationshofe gemäß § 382 St.-O. im außerordentlichen Revisionswege wegen wichtiger, gegen die Richtigkeit der dem ersten Urtheile zu Grunde liegenden Thatfachen bestehender

ernst, zurückhaltend, vornehm und doch von leichtem Umgangsförmern. Unglücklicherweise war das Wohlgefallen nicht gegenseitig, und ihn verlangte nicht nach einem Plauderhändchen mit ihr, sondern mit Frau Goring, die aber jetzt eben einen glattrosten Herren empfangen mußte, der jedenfalls der vorhin Erwähnte war und in diesem Kreise den Clowin zu spielen schien.

Hoffentlich wird Frau Ballanche Ihnen wenigstens einen Besuch bei mir gestatten,“ sagte Frau Galdpool, ihn trotz allen Widerstrebens in Beschlag nehmend. „Sie werden ihr am Ende doch für erwachsen gelten.“ — „Weider bin ich schon eine gute Weile.“ — „Weider? Das heißt also: O selig, o selig ein Kind noch zu sein — dann spielen Sie mit!“ — „Wenn ich dem gewachsen bin — vermuthlich blinde Kuh?“

„Wie loschaff!“ rief Frau Galdpool, ihm mit dem Finger drohend, daß er einen prachtvollen Marquillenring sehen mußte. „Ich höre, daß Sie auf Sport, hauptsächlich Jagd erwischt sind, daß Sie tanzen oder ein unbewingliches Herz in der Brust tragen. Demnach ist Dublin gerade der rechte Ort für Sie.“ — „Darf ich fragen, woher Sie mich so genau kennen?“ — „Darauf kommt doch nicht an! Genug, ich habe viel von Ihnen gehört und nehme Sie für meinen Kreis in Anspruch.“ (Fortsetzung folgt.)

Buntes Genilleton.

Die unschuldige Gelo. Als vor ein paar Jahren die in der Pariser Welt, in der man sich nicht langweilt, berühmte Gelo de Merode eine „Kunstreise“ nach den Vereinigten Staaten unternahm, erzählte ihre bei freis begleitende Mama einem Reiseführer eine erbauliche Geschichte von der Trübsalhaftigkeit ihres Töchterchens. Sie schilderte dem erstaunt aufhorchenden Zeitungsmann, der gekommen war, allerhand Fiktionen zu erfahren, wie eingezogen Schön-Gelo in Paris lebe, in einem mehr als beschet-

Bedenken aufgehoben und der Straffall zur neuerlichen Verhandlung an das Pilsener Kreisgericht geschickt.

Während für die Aufhebung des Stuttberger Urtheils war für den Cassationshof das von diesem zur Vergütung des Strafverfahrens eingehaltene Gutachten der Prager medizinischen Fakultät. Nach diesem Gutachten war, wie der Cassationshof erklärte, der Annahme der Anklage, daß der Mord an der Agnes Hruza von mehreren Thätern ausgeführt worden sei, der Hilsner entzogen worden, da nach diesem Gutachten eine einzelne Person die That verüben konnte.

Die neuerliche Verhandlung vor dem Schwurgerichte in Pilsen fand unter dem Vorstehe des Kreisgerichtspräsidenten Winter vom 25. Oct. bis 14. November v. J. statt.

Hilsner hatte sich bei dieser Verhandlung nicht nur, wie in der ersten Verhandlung, wegen des Mordes an der Agnes Hruza zu verantworten, sondern auch wegen eines nach der Anklage des Staatsanwalts Dr. Molinowski in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1898 im Walde Kranitz nächst Pilsna begangenen Mordes an der Marie Klina aus Ober-Vegnitz und ferner wegen Verbrechen der Verleumdung begangen dadurch, daß er nach seiner ersten Verurtheilung im Gefängnisse zu Kuttberg den Salomon Wassermann und den Josua Hermann des Mordes an der Agnes Hruza beschuldigte. Bei der Verhandlung in Pilsen wurde Hilsner von seinem früheren Verteidiger Dr. Kurebnick, ferner von dem Pilsener Advokaten Dr. Bobida verteidigt. Hilsner bestritt entschieden, den Mord an der Hruza und den an der Klina verübt zu haben oder bei diesen Morden überhaupt irgendwie betheiligt gewesen zu sein. Trotz des vorliegenden, indret die Annahme eines Mordmordes im Falle Hruza ausschließenden Gutachtens der Prager Fakultät traten die Vertreter der Privatbetheiligten in der Verhandlung und ihren Schlussanträgen mit der Beschuldigung eines Ritualmordes in beiden Fällen unerbittlich hervor; das Verdict der Geschworenen trug auch ihrer Anschauung mehr oder weniger Rechnung. Die Geschworenen sprachen Hilsner einstimmig schuldig der dreifachen Missethat an dem Verbrechen des Mordmordes, begangen an der Agnes Hruza, und der Missethat an dem Mord an der Marie Klina, endlich fanden sie ihn auch einstimmig schuldig des Verbrechens der Verleumdung, worauf der Gerichtshof über Leopold Hilsner die Todesstrafe aussprach.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 24. April 1901. Sitzung des Bürgerversammlung vom Dienstag, 23. April. (Schluß.)

Professor Dr. Schmitz-Charlottenburg führt aus, daß die Herren, welche die Anlagen auf dem Friedrichsplatz hergestellt haben, sein so schmerzlicher Vorwurf treffen könne, da es sich hier nicht um eine gärtnerische, sondern um eine architektonische Aufgabe gehandelt habe, wie sie überhaupt selten, vielleicht alle hundert Jahre einmal, vorkomme. Die Lösung einer derartigen großen Aufgabe liege nicht in dem Reichthum der Stadt- und Landschaftsgärtnerei, sondern in demjenigen der Architektur. Hilsner tritt sodann den Ausführungen des Vorredners entgegen und empfiehlt auf das Wärmste die Errichtung der vorgeschlagenen Pergola. Die Pergola sei eine Anlage, von der aus man eine Uebersicht über die ganzen Anlagen haben werde. Es würde es auf das Allerliebste bedauern, wenn man sie freilege, denn man sie sehr und alle das Grundmorris der ganzen Anlage. Er wolle nichts, was er an die Stelle der Pergola setzen könne, und er wolle, wenn die Pergola gestrichen werde, die Verantwortung für die Herstellung des Platzes ablehnen. Die Pergola werde mit Eichen und Immergrün besetzt und so auch den Winter einen schönen Anblick gewähren. Was den Weiler anbelange, so behalte er nicht auf demselben. Redner kommt dann auf die Festhalle zu sprechen. Es würde es nicht für richtig finden, wenn man sich heute bei der Abstimmung über den Friedrichsplatz von Gehäusen des Bergers wegen der Festhalle leiten ließe. Bei dem Festhallaubau komme es doch nicht darauf an, daß die Gehäusen der ganzen großen künstlerischen Aufgabe. Dieses Gehäusen stehe doch in erster Linie, das Einhalten des Termins erst in zweiter Linie. Redner schließt, indem er die Vorlage des Stadtraths, vor Allem aber die Pergola, nochmals auf das Entschiedenste befaßt.

Stv. V. Julia: Ich kann meinerseits versichern, daß bei mir Befehle der Verbitterung absolut nicht vorherrschen und daß ich die Festhaltung des Friedrichsplatzes mit dem Festhallaubau nicht in Verbindung bringe. Die Pergola wird von der Straße aus nicht den Anblick bieten, den man von ihr erwartet.

Herr Professor Schmitz tritt dieser Anschauung entgegen und weist nach, daß die Pergola so erstellt wird, daß sie auch von der Straße aus einen prächtigen Eindruck machen wird. Stv. V. Fieffle: Ich habe den Wunsch, im Namen meiner Parteifreunde zu erklären, daß hier gegen die Vorlage stimmen werden. Wir sind nicht im Allgemeinen gegen gärtnerische Anlagen und glauben, den Beweis hierfür geliefert zu haben, aber wir können es vor den Wählern nicht verantworten, daß für diesen Platz, in welchem schon 218,000 A. bebaubar sind, noch weitere 75,000 A. bewaldet werden. Wir sind nicht überzeugt davon, daß die Forderungen mit diesen 75,000 Mark abzufüllen sind. Ich habe mir dieser Tage den Friedrichsplatz betrachtet. Derselbe macht etwa schlechten Eindruck. Ich glaube vor einem ungeschickten Restaurateur zu stehen. Wie eine derartige Vergabung der Weiber der Gewerkschaft lehnen wir die Verantwortung ab. Ich behaupte, daß die Arbeiten schon begonnen worden ist. Man hat jedenfalls

denen Dachstühlen irgendwo in einer billigen Vorstadt wohne, zu Fuß, nur bei schlechtestem Wetter mittels Omnibus, zu Proben und Vorstellungen sich begeben, nach der Vorstellung sofort unter Mitternachts Hitzeln heim eile und sich mit einer Schmitz Wurst und einem Teller Kartoffeln als Abendbrod begnüge, nie einen Tropfen Wein, kein nur Brunnwasser trinke, sich außer der Bühne in die schlichtesten häßlichen Kleide u. s. w. Daß Geloeben noch an den Storch glaube, sagt Rama Merode nicht ausdrücklich, doch konnte man es ihrem ganzen Bericht nach annehmen. Es war natürlich, daß diese für höhere Dichter geeignete Biographie der vielgeliebten Gelo, die jenseits des großen Wassers manche Gläubige fand, in dem freivolten, aber sehr und personlundigen Paris mit hellem Halls aufgenommen wurde. Neuestens hat Gelo selbst es auf sich genommen, ihre Jugend ins rechte Licht zu setzen, indem sie — allerdings recht verspätet — bei Bekannten, sich an ihren Namen knüpfenden Legende von ihren Beziehungen zu einem leidenschaftlichen König entzogentritt. Aus Wien wird der Hoff. Jg. darüber berichtet: Wenn begeisterte Reporter von Gelo de Merode berichten, daß sie etwas Königliches an sich habe, so denken die Leser gleich an jenen König, mit dem die schöne Tänzerin, wie alle Nichteingeweihten wissen, in Verbindung gekommen sein soll, und wundern sich nicht weiter über das angeblich Königliche an ihr. Allmählich haben sich die Erzählungen von diesen Beziehungen der schönen Gelo zu einer Legende verdichtet, die nur noch ihres Einjages in die Geschichtsbücher für die höheren Bildungsschichten (letzter Theil: Wernersche Zeit) harre, denn alle Welt war geneigt, der schönen Gelo ihre historische Stellung nicht in der heitern Kunst- oder Theatergeschichte, sondern in der ersten Weltgeschichte, in der allerersten Nähe eines wirklichen Königs, anzuweisen. Nun hat Gelo de Merode diese Legende zerstückelt, und jede Zeitung ist verpflichtet, von ihren bezaubernden Erklärungen Notiz zu nehmen. Gelo, die jetzt in Wien gastirt, hat sich zu einem Redakteur des

deshalb mit den Arbeiten angefangen, um zu verhindern, daß die Vorlage abgelehnt wird. Andere Vorlagen werden nicht zu diesem raschen Tempo ausgearbeitet, wie es hier geschieht ist. Redner ermahnt an die lange Dauer der zweiten Redaction, an den Wunsch der Schwingers-Bauart nach Schaffung eines Spielplatzes etc. Die Socialdemokratische Fraktion lehne die Vorlage des Stadtraths ab und auch die Verantwortung für das bisher Geschehene.

Stv. V. Fieffle: Leider kann ich dem Vorwurf, der vom Stadtrath an den Vorstand gegen die formelle Behandlung der Frage erhoben worden ist, nicht widersprechen. Es war zweifellos möglich, entweder die Vorlage früher einzubringen, oder mit der Ausführung der Arbeiten später zu beginnen. Hätte man nur die Pflanzung ungeschert, dann würden es nur ganz verschwindende Aufwendungen gewesen sein, die vor Einbringung der Vorlage gemacht worden sind. Aber man soll sich durch den Unwillen über die Verhandlung der Vorlage nicht verleiten lassen zur Ablehnung der Vorlage. Man darf hier nicht von sachlichen Gründen ausgehen. Die bisherige Anlage des Platzes hatte nicht ganz die große Aufgabe erfüllt, nicht in Beziehung auf die Größe des Platzes und nicht in Beziehung auf die Umbauung desselben. Es war mir angenehm, von Herrn Professor Schmitz zu hören, daß die Anlage des Platzes in der tiefen Lage stattfinden müßte, weil ich schmerzhaft bei der Festlegung des Platzes nicht von finanziellen, sondern von künstlerischen Gesichtspunkten leiten. Es ist richtig, daß wir angelehnt der Finanzlage der Stadt vorichtig bei Verwilligungen von Geldern sein müssen, aber wir dürfen nicht vergessen die großen Aufgaben, die uns gestellt sind. Und hier haben wir eine große Aufgabe. Es ist kein besonderes Verdienst, jetzt, nachdem die Umbauung des Wasserthurngebietes so weit vorgeschritten ist, zu erkennen, daß die Anlage des Friedrichsplatzes eine verheißt ist. Vielleicht wäre es noch besser gewesen, wenn wir mit der Ausführung der Anlagen genauert hätten, bis wir die Umbauung noch mehr übersehen konnten. Ich kann Herrn Professor Schmitz nur zustimmen, wenn er sagt, sein Projekt steht und fällt mit der Pergola, denn nur dieses Grundmotiv ist geeignet, diesen gewaltigen Platz zu bewältigen. Wenn wir die Pergola erstellen, werden wir etwas schaffen, um das und viele andere Städte beneiden dürften. Die Mannheimer sind im Ganzen groß angelegt, ohne Verschwendung zu sein. Wir haben das Vorabplatz-Monument mit großen Kosten ausgebaut. Der Friedrichsplatz dagegen ist ein Kind unserer Zeit. Für dieses Kind wollen wir auch etwas thun. Was den Weiler anbelangt, so hat Herr Schmitz recht, wenn er denselben fallen läßt. Der Weiler würde aus Mannheim und über die Gegend verbreiten u. ein Ort für Proletenquartale sein. Wir haben in Mannheim Wasser genug und brauchen keinen Weiler mehr. Ich möchte an den Stadtrath und an Herrn Schmitz die Bitte richten, daß auch an den bestehenden Bassin vorläufig nichts geändert wird. Diese Veränderungen würden bedeutenbe Kosten verursachen und sind nicht absolut notwendig. Sollte eine spätere Zeit die Veränderungen wünschen, dann kann sie es mit anderem Gelde machen. Ferner möchte ich an Herrn Prof. Schmitz die Anfrage richten, ob die Festhalle bis zu dem im Monat Juni nächsten Jahres stattfindenden badischen Sängerkongress fertiggestellt ist. (Herr Professor Schmitz bejaht diese Frage.)

Oberbürgermeister V. E. weist den Vorwurf zurück, daß der Stadtrath in dieser Angelegenheit eigenmächtig vorgegangen ist. (Zurufe bei den Socialdemokraten: Doch, doch!) „Ich möchte“, so fährt Oberbürgermeister V. E., nachdem die ereignen Jurats etwas verjagt sind, fort, „mit die interessante Thatsache konstatieren, daß diese Frage zweimal den Stadtrath beschäftigt hat. Ich habe den Stadtrath ausdrücklich anerkannt gemacht, ob er glaube, die Verantwortung dem Bürgerversammlung gegenüber wegen des vorliegenden Beschlusses der Arbeiten übernehmen zu können. Die Vertreter der sämtlichen fünf Fraktionen im Stadtrath erklärten, die Verantwortung übernehmen zu können, und ich bemerke, daß auch ich selbst die Verantwortlichkeit übernehmen habe. Man muß doch anerkennen, daß der Stadtrath aus ersten Gründen besteht, die wohl überlegen, was sie thun. Ich gebe nun den Vertretern der fünf Fraktionen das Wort.“

Stv. V. Wasser führt aus, er habe es für notwendig gehalten, daß die Arbeiten nach dem Eintritt des Sommers maßigster werden, soweit dies möglich ist. Er sehe heute noch auf dem Standpunkt, daß man den Platz nicht in seiner bisherigen Anlage liegen lassen könne. Er stimme den Ausführungen des Herrn Stadtrath an, daß man den Weiler fallen lassen und die Veränderungen an den Bassin nicht vornehmen, im Uebrigen aber den Platz herstellen soll.

Stv. Vogel: Ich bin der zweite Angelegte. (Geheul.) Wir waren uns der Konsequenzen wohl bewußt, die wir mit dem Beschluß, die gärtnerischen Anlagen sofort anzuführen zu lassen, auf uns geladen haben. Zunächst möchte ich Verantwortung dagegen einlegen, daß wir die Arbeiten deshalb begonnen hätten, um den Bürgerausflug zu zwingen, die Vorlage anzunehmen. Zu der heutigen Vorlage sind wir deshalb gekommen, weil wir überzeugt sind, daß es das Beste ist. Man sagt, die Vorlage hätte früher kommen können. Darauf ist zu erwidern, daß erst die Pläne ausgearbeitet werden mußten. Wir waren der Ansicht, daß wenigstens mit den Pflanzanlagen im Frühjahr begonnen werden müsse, und wir waren ferner der Ansicht, daß dem Unterlassen der Pergola die Anlage nach ihrer Fertigstellung geradezu nach der Pergola stehen werde. Jeder von uns hat es übernommen, die Fraktionsgenossen in Kenntnis zu setzen und ihnen über den Beschluß und die Absichten des Stadtraths Aufklärung zu geben. Sie haben die Stadtrath geachtet, denn Sie es überlassen müssen, nach eigenem Ermessen auch einmal ein Urtheil zu fällen. Sie müssen das Vertrauen zu den Stadtrath haben, daß sie nach bestem Wissen und Willen für die Interessen der Stadt wirken.

Stv. Fieffle sagt ganz auf dem Standpunkt der Ausführungen des Vorredners. Wenn man den Platz so gelassen hätte, wie er vorgelegt, würde es der Bürgerschaft auch nicht ungenügend gewesen sein.

„Erzählst“ in folgender Weise ausgesprochen: Seit nicht allzuweit Jahren knüpft sich an meinen Namen ein Königsmärchen. Wohin ich auch den Fuß setze, überall höre ich das Märchen, überall sagt man: „Das ist die Gelo, die vom König so begünstigt wird und der er Millionen geschenkt hat.“ Wie weit hier die Phantasie von der Wirklichkeit entfernt ist, das mag Sie beurtheilen, wenn Sie die Thatsachen erfahren, die so harmlos sind, daß man sie der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten braucht. Ich hatte die Ehre, den König Leopold von Belgien zweimal zu sprechen. Der König, der überaus kunstsinig ist, wohnt das erste Mal einer Opernvorstellung in Paris an, bei der ich in einer Ballettloge mitwirkte. Im Zwischensatz kam er in das Foyer und äußerte den Wunsch, mich kennen zu lernen. Und im Bühnensoyer, wo auch meine Kolleginnen, die Sänger und Sängern, promenirten, machte mit Seine Majestät Komplimente über meine Langkunst, für die er sich lebhaft interessirte. Einige Wochen später besuchte der König wieder die Oper, wo ein Ballet gespielt wurde, kam wieder in das Foyer und sagte mir abermals in Gegenwart meiner Kolleginnen viel Schmeicheles über die Art meiner Kunst. Seine Majestät bemerkte damals lächelnd: „Wenn ich ein schönes Gemälde betrachte, so behaupte ich immer, mit dem vom Künstler auf die Leinwand gezauberten Menschen nicht sprechen zu können. Hier kann ich aber eine Schloß aus einem Bühnengemälde heraus vor mich haben und ihr meine Ansichten mittheilen.“ Seitdem habe ich den König nicht mehr gesprochen, nicht einmal gesehen. Ich war überglücklich über diese ungewöhnlichen Ansprachen des feinsinnigen Monarchen, die mich anerkennen, mich in der Langkunst zu vervollkommen. Seit dieser Zeit wird, besonders in der Fremde, die Königsgeliebte in den Vordergrund geschoben und mit allerlei Erfindungen versehen. Man erzählt sich Märchen und vergißt dabei meine Langkunst, mit der ich es ehlich meine, die meinen Stolz, meinen Ehrgeiz bildet. . . . Diese „Berichtigung“ einer Legende ist allerliebste —

wurde das alte Kloster besichtigt, und hierauf im Gasthof „zum Hirschen“ (bei Wör, Kochendörfer) das zuvor benannte und an aller Zufriedenheit ausgefallene Mittagessen eingenommen. Nach Abbruch der Weg dann weiter über den Peterskopf und Heidenfeld nach Dürkheim a. d. S. Auf dem ganzen Weg dahin wurde die Touristenkutsche nicht aus dem Auge gelassen, während Herrschaften und mannigfache Naturwunder (Steinmauer, Felsenhöhlen, Quellen etc.) gesehelt. Bis man in Dürkheim gegen 6 Uhr anlangte, waren deshalb auch alle Teilnehmer wohl bei Tages über den äußerst gelungen verlaufenen Ausflug, der allerdings jetzt, in der Baumblüthenzeit auch gar zu vielerlei Arie hat.

Der Club der Sachsen und Thüringer veranstaltet zu Ehren des 73. Geburtstages des Königs Albert von Sachsen heute Mittwochs, 24. April, in seinem Clublocal „Scheffels“ M. 3, 9. — Saal — Abends halb 9 Uhr einen Festmahl; derselbe wird zweifelsfrei in gewohnter gemütlicher und unterhaltender Weise verlaufen und sich zahlreicher Theilnahme zu erfreuen haben. Alle Freunde sowie Freunde und Gönner des Clubs sind herzlich willkommen!

Gartenbau-Verein „Flora“. In der gestern Abend im „Badner Hof“ stattgefundenen Monats-Versammlung, in welcher Herr Rosenkranz den Vorsitz führte, erfolgte zunächst die Ausgabe von Stellungserklärungen zur Zukunft durch die Mitglieder. Es wurden 4 Sorten von Pflanzen ausgegeben und zwar Prisen, Geranien, Begonien und Euphorbien. Der Vorsitzende erteilte sachkundige Rathschläge und Wink für die Aufzucht und Behandlung derselben und sprach die Hoffnung aus, daß es den Mitgliedern gelingen möge, die jungen Pflanzen im Späthjahre zur Präsentation der nächsten geselligen Sitzung wieder einzuliefern. Hierauf folgte die große Blumen- und Pflanzenverlosung, bei welcher 186 Gewinne in meist blühenden Exemplaren an die anwesenden Mitglieder gratis zur Vertheilung gelangten. — Die nächste und letzte Monats-Versammlung im Winterhalbjahr findet am 21. Mai statt.

Rheinischer Sport. Als einer der tüchtigsten Automobilclubs in Deutschland darf mit Recht der Rheinische Automobilclub in Mannheim bezeichnet werden. Keum ist das so überaus gelungene Bergfahrerevent zum Königsstuhl, das allerdings mehr in der letzten Gegend, vorüber, so regt es sich schon allenthalben und die Vorbereitungen für die große, am 12. Mai stattfindende Fernfahrt Mannheim-Wehrheim-Mannheim werden getroffen. Schon im vorigen Jahre hatte die gleiche Veranstaltung eine sehr erfolgreiche Abwicklung, wie nie eine Fernfahrt zuvor und in diesem Jahre wird die Zahl der startenden Fahrzeuge eine noch größere sein, gilt doch diese Fernfahrt mit ihrer herrlichen Terrain in Sportkreisen als Vorlauf zum großen Paris-Berlin. Für die 125 Kilometer lange Strecke ist eine Mariroute von 7 Stunden vorgesehen und erhalten alle Chauffeurs, die sie in dieser Zeit bewältigen, ein Diplom; sich ein solches zu verdienen dürfte nicht schwierig sein, da jeder Tourenwagen, der einmündigen in Stand gehalten ist, dies leicht zu bewerkstelligen vermag. Befahren wird in 4 Abtheilungen nach den Bestimmungen des deutschen Automobil-Verbandes. Rennwagen, Tourenwagen, leichte Wagen und Motorräder werden unter sich um die Palme der Siegeskämpfe. Hierfür sind bereits in Aussicht gestellt: Die Stadt Mannheim, der Schnauser-Club, Mühlheim, Herr H. H. Mayer, Wehrheim, (Mühlheim) etc., die den großen von H. H. H. angeführten wertvollen Preis für angerechnet werden, deren es im Ganzen 12 sind. Eine große Anzahl von Maschinen liegt bereits vor, auch von großen Wagen, die schon bedeutende Siege errungen haben, und nimmt weitere gerne entgegen der Fahrer des H. H. H. Herr Fr. Kug. Wehrheim, der auch die näheren Bedingungen Interessenten mittheilt. Wie zweifeln nicht, daß diese interessante Veranstaltung wieder eine große Reihe von Fremden nach Mannheim zieht und dadurch der Allgemeinheit nützt, doch wird in erster Linie durch solche Fernfahrten das Interesse der breiten Masse für die technischen Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete des Automobilismus geweckt und so die hier und in der Umgebung ausgedehnte Industrie gefördert. Wir wünschen heute schon dem H. H. H. vielsten Gelingen.

Witterungsbericht am Donnerstags, 24. April. Der allgemeine Wetterlage ist noch immer unwandelbar. Ueber fast ganz Mitteleuropa mit Ausnahme von der westlichen Hälfte von Frankreich und ganz Großbritannien beherrscht sich ein ziemlich kräftiger Hochdruck, dessen Maxima über Südschweden, sowie Ost- und Westpreußen liegt. Das trockene und prägnanteste Wetter wird sich deshalb der Tagüber ziemlich milder Temperatur auch am Donnerstag und Freitag noch fortsetzen.

Vollstreckung vom 24. April.

- 1) Das Unerschuldigt erloschen wurde gestern Abend 9), Ueber die Höhe der Raungrücker'schen Wirtschaft J. 1, 8 (alter Stierchen) die dazwischen bediente 10 Jahre alte Hedwig Gaweck von hier von dem 17-jährigen Wittibsohn Albert Raungrücker, Pfaffenleubling von hier; derselbe banirte mit einem mit einer Schenkpatrone geladenen Flodertgewehr, das sich kalib und das Mädchen in die rechte Schläfe traf. Der Thäter ist verhaftet.
- 2) Auf der Straße zwischen H 4 und 7 verdrängt in der Nacht vom 22/23 ds. Mts. 6 Tausendner und Wauver gegenfeitig Körperverletzung, wobei sie sich mit Kantenstücken, Kollenschnitten, Besenstiele, Hammer und Fräusen so bearbeiteten, daß einige der Thäter erhebliche Verletzungen davon trugen. Aus einem Nachbarhaus wurden 6 Revolverkugeln abgefeuert, welche jedoch dadurch niemanden.
- 3) Drei weitere Körperverletzungen (in der Wirtschaft Lindenhofstraße 44, auf dem Waldhof und in Hedras verübt) gelangten zur Anzeige.
- 4) Ein auf der Lindenhofstraße liegendes schwer betrunkenes Weibchen, welcher Ramen und Wohnung nicht anzugeben vermochte, wurde heute früh 12), Ueber von einer Polizeipatrouille in polizeil. Gemahlsam verbracht worden.

- Verhaftet wurden:**
- a) der vom Dr. Amtsgericht hier wegen reichwerter Körperverletzung verfolgte Anwalt Johann Hermann von Altheim;
 - b) der Tagelöhner Emil Kuhn von hier wegen Hausfriedensbruchs;
 - c) der Tagelöhner Adam Ruppert von Weyrecht wegen Körperverletzung;
 - d) 5 weitere Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Aus dem Großherzogthum.

H. Heidelberg, 23. April. Am 8. Mai kommt die Königin-Mutter von Holland zu mehrtägigem Aufenthalt hierher und wird im Rothhof-Wohnung nehmen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Groß. Badisches Hof- und National-Theater in Mannheim.
Das Spiel des Karlsruher Schauspielers:
Die Frauenschöne — Frau Königin.

Das Theater war gestern nur mäßig besucht; unhoffentlich unglücklich belaud. Es ist zu bedauern; denn es ist in keinem Falle unnütz, auf der Stelle, wo man allenthalben ein Wiedersehen mit guten Bekannten findet, auch einmal Freunde agieren zu sehen. Man verliert gar so leicht den richtigen Maßstab, wenn man in derselben Umgebung jahraus jahrein dieselben „Lieblings“ bewundert. Schon aus diesem Grunde ist der eigentliche Austausch der gesamten Verlosung zwischen den beiden Theatern ein dankenswerthes Unternehmen. Man bemerkt, daß auch anderswo Ländliches geleistet wird; man erkennt, wo es dabei vielleicht kaputt und man stellt mit Befriedigung fest, was „unser“ wissentlich besser machen würden. So wird lokalpatriotische Ueberzeugung ein wenig gedämpft und zugleich doch berechtigte Werthschätzung festgestellt. Und da man im Theater ist, wünscht man mit dem Nächstlichen auch das Augenmerk zu verbinden und etwas Neues kennen zu lernen. Diesem berechtigten Wunsche hatten die Karlsruher nicht völlig Rechnung getragen, und das vor allem Verantwortliche den Herrn. Da Herr Himmel, um Wollere zu sehen, geht man doch nicht ins Theater, wenn man nicht gerade ein Abonnement abgeschlossen hat; und das „Spiel“ der Renaissance-Firma hat auswärts zu wenig „gemacht“, um jugendlich zu sein. Außerdem war ein gesehener

und, für Ober wie Darsteller, dankbarer Abend. „Die Schul der Frauen“, das ist die Liebe. So weilsch und abgesehen! an seine erjogen werden, daß die erwachende Liebe sie nicht alle nötigen Kräfte und Schläge lehrte um bis zu dem Punkte zu gelangen, wo — der Mann den letzten Unterricht übernimmt. Ein Mann, wer da wähnt, er könne für sich ein Pöppchen faeten und zurichten, obwohl ihm die Gabe verjagt ist, die Weisung einzulassen. So sorglos zu dem Manne ihrer Wahl. Selbst wenn dieser Mann so tüchtig handelt, wie Herr Dornate, denn — das ist die Weisheit des lachenden Philosophen, der seine Studien nicht in Büchern gemacht hatte — den Thoren hilft Gott! Das Lustspiel wurde ausgezeichnet wiedergegeben. Herr Reiff hatte wegen einer Verletzung am Auge nur Nachsicht bitten lassen; das erwidert sich als unnötig. Sein Amolich lich an drastischer Charakteristik nicht zu wünschen übrig und schloste die komischen Situationen voll aus. Eine amuliche und schalkhafte Parturier hatte er in H. Müller als Agnes. Auch die andere Darsteller fügten sich dem Rahmen des Ganzen angemessen ein, mit besonderem Glück das Paarspaar von Adolf Dallego und Maria Wolff. Herr Höcker (Grotto) handhabt den gereimten Ged nach nicht mit völliger Sicherheit, war aber im Spiel recht gut. — Die Herren Schönbart und Koppel-Schiff, das glückliche „Güterpaar“ der Renaissance, thaten, was jeder erfolgreiche Autor thut, so er nicht von jeglicher praktischer Verunft verlassen ist: sie versuchten das Kunststück noch einmal zu machen. Sie verlegten also die sämmtlichen Motive eines modernen Schwankes irgendwohin „ins Mittelalter“, und brachten den Text in selbstige Reime. So erkund „Frau Königin“, auch eine Art von Frauenstule, nur eben nicht von Röllher. Die Frau des Ritters von Hohentwohl findet, in Unwissenheit ihres Gatten, Gesellen an dem Treiben eines sogenannten Manches. Der selbige Herr Gatte laceriert sie glücklich von ihrer Modeschwärmerei, indem er die Posten mitmacht und, mit Hilfe eines freundlichen Zufalls, den Angebeteten seiner Frau, den Ritter Gabriel von Rosenwirth, als einen ganz unrichtigen Heumittel erenthält. Wenn's nun aber kein Dornbüsch, sondern ein Dornbusch gewesen wäre? Dann hätte die Heiligkeit doch der alte Röllher Recht behalten. Von den Darstellern kommt an erster Stelle Frau Grotto zu set, denn kommt eine Weile nicht und dann kommen die immer noch recht anerkennenswerthen Leistungen der Frauen. Frau Grottofer umgab die Gestalt der Grotto, die im Grunde, wie Herr Grottoferinnen im Bild, doch eine ausgemachte Gans ist, mit einem positiven Duft voll herber Fische, und dieser Leistung von Herr ausgeprägter Eigenart dürfte der beste Erfolg des Stückes vor Allem zu danken sein. Herr Herr als Ritter Ulrich lich es am nötigen Humor nicht fehlen, war aber zu pathetisch und wies gar zu verschwenkerisch mit dem dramatischen Akt um sich. Die Rebenrollen waren in guten Händen, was besonders von Herrn Höcker als Rosenwirth gilt, das Pausenstück klappte. Die Frauenschöne wurde sehr freundlich, Frau Königin geradezu mit Begeisterung aufgenommen.

Karlsruher Hoftheater. Die Göttervorstellung des Opern-ensembles des Mannheimer Hoftheaters („Die Königin von Saba“) fand bei gutem Hause warmen Beifall. Auch das Großherzogliche Paar zeicherte die Aufführung durch seinen Besuch aus.
Eine Dantes-Aufführung durch Landstummeln fand in der Laubhummelnstraße zu Mannheim statt. Verschieden konnte das „Humme Spiel“ natürlich nur, wer des Laubstummeln-Alphabetes mächtig war.

Ein ober-sächsisches Städtebundtheater. Die von Dr. Raphael Löwenfeld angelegte Idee der Städtebundtheater hat in ober-sächsischen Industriestädten einen Erfolg erzielt. Wie aus Breslau berichtet wird, soll der Theaterdirektor Jozuaus Heilich, früher in Göttingen, zur Zeit Direktor des Sommertheaters in Dessau, mit einer aufgeschulten Truppe von etwa vierzig Personen die Städte Göttingen, Kassel und Weitzen O-S. mit Theateraufführungen versehen. Eine bestimmte Abmachung ist zwar bisher noch nicht zu verzeichnen, doch sind Erörterungen im Gange, die hoffentlich zu einem beschleunigten Ergebnisse führen werden. Ausserdem ist es hinngang, wenn mehrere Theater berichten, daß die Städtebundtheater ihrerseits ein derartiges Unternehmen selbst ins Leben zu rufen und die Kosten dafür zu tragen gedente. Ein solches Projekt ist allerdings früher auch schon einmal er worden, keine Ausführung steht aber noch in weiterm Felde. Daß der Direktor des zu gründenden Theaters in das Verhältniß eines „angehehlten Beamten“ des Staates oder einer der beteiligten Kommunen treten sollte, ist ausgeschlossen.

Das Räthsel des Planeten Ceres wird, nach einer Nachricht des „Englisch Mechanica“, ein amerikanischer Astronom James Garret Lewis durch eine neue Theorie auflösen. Er sagt: Da der Ceres ein dunkler Himmelskörper ist wie die Erde oder der Mond und nur durch widerstandlos Sonnenlicht leuchtet wird, so scheint die natürliche Erklärung der überaus hohen Schwankungen seiner Helligkeit in der Annahme zu liegen, daß der Planet eine sehr unregelmäßige Gestalt besitzt und bei einer schnellen Umdrehung um seine Achse der Erde abwechselnd sehr verschiedene gestirnte Theile seiner Oberfläche auswendet. Der Ceres wäre also nicht rund wie unsere Erde und die anderen großen Planeten, sondern von unregelmäßiger Form. Könnte dies nachgewiesen werden, so würde damit eine neue Erklärung für die Bewegung des Wirtels der kleinen Planeten, die sich zu Hunderten zwischen den Bahnen des Mars und des Jupiter um die Sonne bewegen gegeben sein. Man könnte dann nämlich glauben, daß diese kleinen Himmelskörper nicht alle sich allein, wie die großen Planeten glühenden Massen gebildet worden, sondern durch Fortschritt eines größeren Himmelskörpers entstanden sind, der früher in der jetzigen Bahn der Asteroiden um die Sonne lief. Er hätte einen so gestämmten Wirtels könnten von unregelmäßiger Form sein, und durch eine solche wäre auch der Lichter Ceres zu erklären, über den sich jetzt die Astronomen alle Kopf zerbrechen. Andere Vermuthungen über dessen Bewegung dahin, daß der Planet entweder ein doppeltes oder in den verschiedenen Theilen seiner Oberfläche nicht verschieden farb widerspiegelt.

Neuere Nachrichten und Tele.

Königsberg, 23. April. Die die Zeitung aus Tilsit meldet, wurde der dortige, hahren lebende praktischer Arzt Dr. Heydenz Wohnung mit einem Stich im Dache todt angefunden. In der auf Jüllenburg gebürtige Tagelager H. H. hat die That eingesehen. Die Ueber des Ermordeten wurden im Hof von Heydenz Wohnung vorgefunden.

Chartres, 23. April. In einer Farm der Gesehast Corantey wurden (wie gemeldet) 3 Kinder aufgefunden. Nachdem sich der Verdacht zuerst auf zu das gedlebene umherziehende Arbeiter gestellt hatte, eigene Vater der Kinder als der That verdächtig worden.

London, 23. April. Das Unterhaus nahm die betr. Einführung der neuen Einkommensteuer gegen 88 Stimmen an. — Nach Meldungen der Anstalt in Gattisford in der Nähe von Coel das dortige sonderbare sanfte Gattisford der Runkel Gattisford wo melierte sich, trotz den Ermahnungen der Offiziere, in den Van den zu verbleiben. Den Mannschaften sind zwar die Waffen abgenommen, doch erregt die aufrechterische Haltung in Coel und in den Nachbarstädten einige Bejürzung.

Der Aurenkrieg.

London, 23. April. Während es einerseits heißt, De Wei habe am 18. April die Eisenbahn bei Kaldonshod überföhren, soll er sich einem andern Gerücht zu Folge in General befinden. Königiner soll auf die Orajelolonie zumarschieren.

Telegramme.

*** Kapstadt, 24. April.** Die Gesammtheit der Gesangenen, einschließlich der noch in der Orajelolonie und Transvaal befindlichen beträgt 17 328.
*** Kapstadt, 24. April. (Reuter.)** Aus dem Malagenbietel in Kapstadt sollen am Nachmittage mehrere Malagen, die mit Vestranten in Berührung kamen, entfernt werden. Die Bewohner des Viertels suchten dies zu hinterzählen, wodurch ein Eingreifen der Polizei nötig wurde. Die Entfernung jener Malagen wurde schließlich auf morgen verschoben.

Zur Lage in China.

*** Berlin, 23. April.** Waldersee meldet aus Peking: Die Kalgau vorgefandene Patrouillen fanden dort und in der Umgegend keinerlei Truppenansammlungen. Li Hung Tschang theilt mit, daß die Truppen des Generals Liu von Suola über Tschanghing nach Schant zurückgingen. Mittwochs findet die Hinrichtung des Erbprinzen des Hauptmanns Barisch am Thator statt. Die Generale Bailleur und Kelller erreichten ohne Kampf an verschiedenen Stellen die Grenze nach Schant bildende große Mauer.

Telegramme.

*** Shanghai, 24. April. (Reuter.)** Durch einen kaiserlichen Erlaß ist eine Behörde gebildet worden, die von verschiedenen Provinzialregierungen eingegangenen Denkchriften über die Einführung von Reformen zu prüfen und aus den gemachten Vorschlägen für die Wohlfahrt des Reiches die praktischsten und bedeutendsten auszuwählen. Sobald diese Behörde berichtet hat, wird der Kaiser nach Einholung des Rathes und der Zustimmung der Kaiserin-Wittve in Uebereinstimmung mit jenem Bericht Verordnungen erlassen und wenn der Hof nach Peking zurückgekehrt ist, ein Dekret an das Land veröffentlicht, durch welches die angeordneten Reformmaßnahmen in Kraft gesetzt werden. Shanghai'sche Blätter melden hierzu noch, die neue Behörde habe den Namen Generalamt für Staatsangelegenheiten erhalten und trete an Stelle des Staatsraths, der abgeschafft werde. Ein kaiserlicher Erlaß fordert Zuejtenling auf, den Posten als Gouverneur von Kwansang niederzulegen und ernannt den Schatzkanzler von Tuennan zum Nachfolger.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

*** Berlin, 24. April.** Die „Berliner Polit. Nachr.“ bejhligt, daß die Theilung des Regierungsbezirks Kusberg durch Errichtung eines neuen Bezirks in Dortmund in näher Aussicht stehe.

*** Berlin, 24. April.** Die Morgendblätter melden aus Köln: Auf der Wagner Halde wurden durch Explosion eines Geschosses 2 Personen getödtet und 8 schwer verletzt. Einzelheiten fehlen noch.

*** Berlin, 24. April.** Die Morgendblätter melden aus Hottenaar: Die Durchschießung des holländischen Panzers „Kaiser Friedrich III.“ gelang vorzüglich. Das Schiff geht langsam aber sicher den Kanal landeinwärts.

Getreide.

Mannheim, 23. April. Die Stimmung war infolge ungünstiger Berichte über den Saatstand in Norddeutschland sehr fest und die Forderungen gingen wesentlich höher. — Preise per Tonne auf Vorrath: Roggen M. 194—199, Südrussischer Weizen M. 185 bis M. 189, Kanis M. 184—189, Weizen M. 186, 187—188, Ha Plata M. 182—189, feinerer Sorten M. 189—190, Rumänischer Weizen M. —, russischer Roggen M. 107—108, neuer Weizen M. 103, Ha Plata Weizen M. 99, russische Futtergerste M. 101, amerik. Hafer M. 111, russischer Hafer M. 109—109, Prima russischer Hafer M. 112—113.

Wetterbericht von Monat April.

Datum	22.	23.	24.	Bemerkungen
Temperatur	6,75	6,69	6,46	8,39
	5,88	5,72	5,62	Abb. 6 Uhr
	5,92	5,48	5,94	Abb. 6 Uhr
	5,94	5,70	5,49	2 Uhr
	6,04	5,80	5,88	B.-P. 12 Uhr
	6,36	6,25	5,95	Morg. 7 Uhr
	6,58	6,40	6,10	P.-P. 12 Uhr
	4,18	4,04		10 Uhr
	17	6,02	4,72	9 Uhr
		4,98	4,70	10 Uhr
		5,75	5,48	9 Uhr
		5,69	5,80	4,97
	6,99	6,84	6,57	6,28
	6,90	1,70	1,60	1,60
				V. 7 Uhr
				V. 7 Uhr

Verkehr.
Kump, verchri die Kraft und Mark; Angewerter, so wird Du alt und stark!

Hauk-Pianos
Fabrikate J. Bangos, Milano Prato. Lager: C. 4. 4. Fabrik: Neokarstadt.

RICCA
Feinster Biqueur 50 M. 2. 4. 150

Zu haben bei: Jac. Schid. Hofl. — Jos. R. u. S. H. 1. 3. — Wellentrichter, P. 5. 1. 83193



Odol
Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft wissenschaftlich das beste Mittel zur Pflege der Zähne und des Mundes.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die Verkündung von... (189) Nr. 1220. Zur Verkündung von...

Bekanntmachung.

Die Gallenberg-Stiftung... Nr. 409. Die obige Stiftung...

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4 Prozent...

Reichsbank-Direktorium.

Badische Staatseisenbahnen.

Vom 1. Mai bis 30. September l. J. werden auf Station Mannheim Hauptbahnhof...

Bekanntmachung.

(189) Nr. 5726. Ankaufen und bei Schneider Karl Scholl...

Bekanntmachung.

Die Dand und Jeanette Hebe-Stiftung...

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

An dem Neubau eines Dienstwohnungshauses für 6 Dienstwohnungen...

Bekanntmachung.

Nr. 404. Der Zweck der obigen Stiftung ist: Wohlthätiges...

Allgemeine Renten-Anstalt.

Weggründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1866. Gegenstands-Gesellschaft...

„Institut Büchler“

Staatlich conc. Handelsschule Rastatt. Lehranstalten für Erwachsene. Frankfurt a/M., Mannheim.

Schreibmaschinen-Schule.

(Remington, Smith Premier, Yost, Oliver und Hammond). Stenographie und kaufm. Buchführung...

Zwangsvorversteigerung.

Donnerstag 25. April 1901. Nachmittags 2 Uhr. Versteigert im Landlot Q 4, 5...

Zwangsvorversteigerung.

Donnerstag 25. April 1901. Nachmittags 2 Uhr. Versteigert im Landlot Q 4, 5...

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag 25. April 1901. Nachmittags 2 Uhr. Versteigert im Landlot Q 4, 5...

Fahrrad-Versteigerung.

Am Freitag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr. In Auction veräußert im...

Fahrrad-Versteigerung.

Am Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr. In Auction veräußert im...

Fahrrad-Versteigerung.

Am Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr. In Auction veräußert im...

Nationalliberaler Verein.

Mannheim. Donnerstag, den 25. April, Abends 9 Uhr.

Gemüthliche Zusammenkunft.

statt, in welcher Herr Stadthalter Dr. Sickingen einen Vortrag über: „Großstädtisches Volksschulwesen mit besonderer Berücksichtigung der Mannheimer Verhältnisse“...

Wir laden hierzu unsere Mitglieder, Parteifreunde und Alle, die sich für diesen Vortrag interessieren, hiermit höflichst ein.

Der Vorstand.

Luhns Wasch-Extrakt. Warnung. Ich warne hiermit Jedermann...

Verein für Ferienkolonien.

Das Gedenken der besseren Jahreszeit hat unseren Verein zu erneuter Thätigkeit aufgerufen...

Wir richten deshalb die warme Bitte an alle unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen...

Der Vorstand:

- M. Baffermann, Kaufm., L. 9, 8. J. Bauer, Stadtbl., A 4, 2. Dr. A. Berg, pr. Arzt, M 8, 9. Frau Emil Girsch, B 7, 21. Frau Emil Girsch, B 7, 21. Frau Emil Girsch, B 7, 21.

Zu verkaufen:

E. Barthle Herren-Kleider, Hosen, Westen u. Bekleidungsgegenstände...

Sommer-Malta-Kartoffeln.

feinste Caselbay Maltes-Heringe empfangen.

Sommer-Malta-Kartoffel.

Rheinsalm Soles, Turbets Mallesche Bonauschill Schellfische Rothzungen Cabljau, Schollen Schleien, Kapfen Bachforellen.

Bethätigung.

Kaufmann, sucht sich an einem rentablen Unternehmen mit 6-8000 M. Activa zu betheiligen...

Deutsche Generalzeitung Lehr.

Verband Mannheim. Unseren verehrlichen Mitgliedern, sowie Freunden und Bekannten die ergebenste Nachricht...

Colosseum

Das Colosseum befindet sich in der Friedrichstraße 9, 4. Stock, am Friedrichsring.

Verband Mannheim. Unseren verehrlichen Mitgliedern, sowie Freunden und Bekannten die ergebenste Nachricht...

Deutschnationaler Handlungs-Gehilfen-Verband Sitz Hamburg.

Ortsgruppe Mannheim. Versammlung. Jeden Mittwoch Abends 9 Uhr im „Wilden Mann“...

Kabelverlegung in der östlichen Stadterweiterung. Wir machen darauf aufmerksam, daß gegenwärtig in der östlichen Stadterweiterung elektrisches Kabel verlegt wird...

Flüchtling! Hier ganz kurze Zeit kommen hier zum Verkauf billigste...

C 3, 9. Fenchel aus Berlin.

Bekanntmachung.

Die Abänderung der Hausentwässerungsordnung betr.
No. 32 5541. Nachstehend bringen wir diejenigen Paragraphen der ortspolizeilichen Vorschrift für die Stadt Mannheim vom 11. Juli 1893, den Anschlag der bebauten Grundstücke an die öffentlichen Kanäle (Hausentwässerungsordnung) betr., welche mit Zustimmung des Stadtraths abgeändert und durch Erlass des St. Herrn Landeskommissars vom 13. d. M. No. 1883 für verbindlich erklärt worden sind, in der neuen Fassung zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 19. April 1901.
Verst. Bezirksamt.
Heinze.

Neue Fassung:

Vornahme der Ausführungsarbeiten auf öffentlichen Straßen.

Die Hausentwässerungsanlagen von der Gehwegkante bis zum Straßensiel werden von der städtischen Baubehörde auf Kosten des Hauseigentümers ausgeführt.

§ 11. Einzuleitende Abflüsse.

Durch die Entwässerungsanlage der Liegenschaften müssen abgeleitet werden: Alle Abwässer der Liegenschaften, als Regenwasser, Hauswasser, Wirtschaftswasser und das zu gewerblichen Zwecken benutzte und verunreinigte Wasser, unter der Bedingung, daß die Abwässer

- a. keine festen Einflüsse, wie Schutt, Sand, Asche und dergl., und keine groben Substanzen, wie Gemüßschälen, Schalen und dergl. mit sich führen;
- b. keine Chemikalien, Stoffe oder Flüssigkeiten enthalten, welche für die Ziele schädlich sind oder auf deren Inhalt in irgend welcher Weise nachtheilig einwirken können, wie Säuren etc.;
- c. keine Stoffe mitführen, welche schädliche oder lästige Ausdünstungen verbreiten;
- d. beim Einlauf in das Straßensiel keine höhere Temperatur als 35 Grad Celsius besitzen.

Sobald die innerhalb einer Liegenschaft entstehenden Abflüsse diesen Vorschriften nicht genügen, sind dieselben durch entsprechende Mittel (Schlammfänge, Neutralisation, Desinfektion, Abkühlung etc.) zur Aufnahme in die Ziele geeignet zu machen bezw. es kann für dieselben die fernere Ableitung in die Ziele unterjagt werden.

§ 22. Arbeitsbeginn.

Mindestens zwei Werktage vor dem beabsichtigten Beginn der Ausführung, oder falls in der Ausführung eine Unterbrechung von mehr als acht Tagen eingetreten sein sollte, zwei Tage vor jedem Wiederbeginn ist der städtischen Baubehörde schriftliche Anzeige zu erstatten und deren Genehmigung zum Beginn der Arbeit einzuholen. Vor Ertheilung dieser Genehmigung sind die von dem Eigentümer aus Anlaß der Entwässerung zu entrichtenden Vergütungen an die Stadtkasse einzubehalten.

Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlage ist schriftliche Anzeige zum Behufe der Abnahmeprüfung bei der städtischen Baubehörde zu erstatten.

§ 24. Anschließstränge auf öffentlichen Straßen.

Die Anschlußstränge unter der öffentlichen Straße und unter öffentlichen Flächen werden nur während der Bauzeit, vom 15. März bis 15. November ausgeführt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Stadtraths oder auf Anordnung der Polizeibehörde zulässig.

§ 26. Unterhaltung der Anlagen.

Der Eigentümer der Liegenschaft ist zur Reinhaltung und Instandhaltung der zu einem Grundstück gehörigen Entwässerungsanlage verpflichtet und hat eintretende Schäden sofort beseitigen zu lassen.

§ 28. Straßenaufgrabungen dürfen nur durch die städtische Baubehörde vorgenommen werden.

§ 29. Führung der Leitung.

Die Führung der Ableitung von den einzelnen Entwässerungspunkten nach dem Straßensiel hat in solcher Weise zu geschehen, daß die Ableitungen möglichst kurz und geradlinig werden, möglichst günstige Gefälle erhalten und ein zweckmäßig angelegtes Entwässerungssystem bilden.

Die Ableitungen sind, wo irgend thunlich, außerhalb der Gebäude anzulegen; alle Nebenleitungen sind auf dem kürzesten Wege von den Fallröhren oder sonstigen Entwässerungspunkten nach außen zu führen.

Die Abflüsse sind in der Regel parallel mit den nebenliegenden Mauern und in einem Abstand von denselben zu führen, welcher in den Plänen in zureichender Weise anzuzeigen ist.

Abflüsseänderungen sind durch Curven zu vermitteln, die in Hauptsträngen mindestens das Fünftache des Rohrdurchmessers zum Radius haben. Verbindungen sind seitlich und in einem Winkel von 90 Grad (in der Strömungsrichtung gemessen) herzustellen; auch ist die rechtwinklige Einmündung eines Stranges in einen anderen, gleichgültig ob in horizontaler oder vertikaler Lage, nur mit besonderer Genehmigung zulässig.

Wo thunlich, sind die Ableitungen so zu führen, daß Bäder und Regenröhren oberhalb der Einmündung von Röhren und sonstigen Schmutzwasserableitungen in den Hauptstrang einlaufen.

§ 30. Röhrenweite.

Für die Röhren werden folgende Abmessungen der Weiten vorgeschrieben: 30, 40, 50, 70, 100, 125, 150 und 200 Millimeter Durchmesser.

Zwischengrößen, sowie Röhren unter 30 Millimeter Durchmesser werden nicht zugelassen.

Als normale Röhrenweite ist vorgeschrieben:
I. Für Fallröhren:
a. von einem einzelnen Eingusse 40 Millimeter;
jeden Nebeneingusse oder von einem einzelnen Bade 50 Millimeter;
jeden Bade 60 Millimeter;

e. von mehreren Nebeneingüssen und Bädern 70 Millimeter;
für Regenwasser 100, 125 und höchstens 150 Millimeter, bei kleinen Flächen, Balkons, Vordächern 70 und 100 Millimeter.

II. Für Ableitungen:

a. von Röhren, Waschtischen, Eingüssen, Bädern, Hof- und Kellerinläufen und dergl. 100 Millimeter;
b. von Regenwasser 100 und 150 Millimeter;
c. von mehreren zusammengeführten Ableitungen 150 Millimeter;

d. für den Hauptstrang 150 und 200 Millimeter.
Nebenleitungen sollen in der Regel bei ihrer Vereinigung in Leitungen von größerem Durchmesser übergehen bezw. in solche einmünden.

Der Röhrendurchmesser aller Ableitungen, so namentlich auch derjenigen des Hauptstranges ist so klein anzulegen, wie obige Bestimmungen und die abzulassende Wassermenge es gestatten.

§ 37. Fallröhren.

Die Fallröhren für Schmutz- und Verunreinigtwasser sind senkrecht von oben bis unten herzustellen.

Die Schließung von Fallröhren, d. h. deren Führung in schräger Lage, ist nur ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung zulässig.

General-Anzeiger.

Die Verbindungen an Fallröhren sind mit einem Winkel von nicht mehr als 90 Grad herzustellen.
Die Fallröhren und die in dieselben einmündenden Leitungen sind frei, entweder von der Wand oder in einer entsprechenden großen Nische in derselben herunter zu führen und zu befestigen; das Einmünden derselben ist nicht gestattet.
Regenwasser darf in keine der Fallröhren der Innen-Einrichtungen, d. h. der Küchen, der Eingänge, der Bäder etc. eingeführt werden, sondern muß durch besondere Fallröhren bis in die Abflüssestränge hinausgeführt werden. Fallröhren von Bädern sollen, soweit wie möglich für sich hinausgeführt werden. In Ausnahmefällen, wo die getrennte Herableitung des Badefallrohres zu Härten Anlaß geben würde, ist die Einmündung von Badewasser in ein sonstiges nabegelegendes Schmutzwasserfallrohr zulässig, und zwar dort, wo der Anschlag des Badeablaufes aus einem Stockwerk an das Fallrohr unterhalb der übrigen Anschlüsse erfolgt, ohne Weiteres; dort wo die Anschlüsse der Badeabläufe dagegen oberhalb sonstiger Anschlüsse in das Fallrohr einmünden, nur bei Sicherung gegen das Aufsteigen der Geruchsdämpfe durch Einrichtung einer sekundären Ventilation derselben. (Vergl. Paragr. 39.)

Ventilation der Fallröhren.

Sämmtliche Fallröhren sind zwecks Ventilation bis über das Dach und über etwaige daselbst befindliche Fenster hinauszuführen bezw. bis zu den für die Ventilation geeigneten Punkten fortzuführen.

Diese Ventilationsröhren sollen thunlichst senkrechte Verlängerungen der Fallröhren bilden und mit möglich wenig Biegung hergestellt werden. Sie sollen den vollen Durchmesser der betreffenden Fallröhre, mindestens aber 70 Millimeter Durchmesser erhalten, auch dann, wenn die Fallröhre enger sein sollte.

Der oberste Theil der Ventilationsröhren von 0,5 Meter unter dem Dach an aufwärts erhält einen Durchmesser, der um mindestens 50 Millimeter größer ist, als der Durchmesser der Ventilationsröhren selbst.

Die Vereinigung zweier oder mehrerer dergleichen Ventilationsröhren in eine ist nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung und nur dann statthaft, wenn der Querschnitt der vereinigten Ventilationsröhren der Summe der Querschnitte der einzelnen Ventilationsröhren entspricht und die Vereinigung oberhalb der obersten Einmündung von Wasser statfindet.

Die Abmündungen der Ventilationsröhren über das Dach dürfen nicht in der Nähe von Fenstern oder Schornsteinen oder sonstigen, mit dem Innern von Gebäuden in Verbindung stehenden Öffnungen angelegt werden. Als untere Grenze werden 8 Meter festlich und 0,5 Meter über dem obersten Theile der fraglichen Öffnungen oder 1,5 Meter über letzteren vorgeschrieben.

Die Abmündungen sind mit entsprechend weiten Schutzhäuben zu versehen. Komplizierte oder beoelagte, sogenannte Aspirations-Vorrichtungen werden nicht gestattet.

Befindet sich an dem oberen Ende einer aus dem Innern eines Gebäudes kommenden Ableitung keine zur Ventilation geeignete Fallröhre, so muß eine besondere Ventilationsröhre angebracht werden.

Der Anschlag von Ventilationsröhren an Schornsteine (allein ausgenommen besonders hierzu ausgetriebene Fabrik-Schornsteine), seien diese thätig oder außer Gebrauch gestellt, oder an Hausventilations-Schlote ist verboten.

Wenden mehrere Eingänge und dergleichen übereinander in das gleiche Fallrohr, so sind die Anschlußstränge zwischen Fallrohr und Geruchverschluss möglichst nahe dem letzteren mit einer besonderen Ventilationsleitung zu versehen, die bis über das Dach reicht oder in das Fallrohr oberhalb des höchsten Eingusses einmündet; auch darf durch Erweiterung der Fallröhren oder auf sonst geeignete Weise Sicherheit gegen ein Aufsteigen des Geruchverschlusses geschaffen werden.

§ 40. Regenröhren.

Regenabfallröhren sind möglichst senkrecht und außerhalb der Gebäude herabzuführen. Entwässern mehrere Dachrinnen nach einer Stelle, wozon einzelne unter nahe gelegenen Fenstern liegen, so erhalten diese Dachrinnen ein selbstständiges Fallrohr mit Geruchverschluss am Fuße desselben.

Regenröhren von ganz kleinen Dachflächen oder in besonderen Fällen (Vordächer, Balkons etc.) können mit besonderer Genehmigung frei unmittelbar über einen Hofeinfahrt anmünden.

Regenabfallröhren von Schiefer- oder Ziegeldächern oder von Dächern, welche sonstige die Gefahr der Verstopfung für die Regenableitung bringen, sind am Fuße mit einem vorrichtungsmäßigen gut erkennbaren Sandfang mit herausnehmbarer Eimer zu versehen.

Die Regenabfallröhren sind soweit wie möglich (vergl. Paragr. 38) zur Ventilation der Entwässerungsanlage zu verwenden.

Material der Ableitungen.

a. Für Ableitungen außerhalb der Gebäude, sofern sie tiefer als die nebenliegenden Kellerhöhe oder mindestens 2,00 Meter von den nächsten Kellerwänden entfernt liegen und wo die neben dem Strang liegenden Keller mit ihrer Sohle höher wie 91,50 M.M. beim unteren System und 93,00 beim oberen System und mindestens 0,5 Meter über dem Scheitel eines begehbaren Straßensiels oder 1,0 Meter über dem Scheitel eines Röhren-Straßensiels liegen, sind Steingutröhren mit Lapphalbdichtung zu verwenden.

Für alle sonstigen Ableitungen, namentlich für solche, die innerhalb der Gebäude und neben oder höher wie Keller liegen, welche der vorstehenden Anforderung nicht entsprechen, sind gußeiserne Röhren nach den Normalien des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (deutsche Normal-Abflusströhren, D. N. A.) mit Bleidichtung zu verwenden.

Wo Ableitungen in der Nähe von Baumwurzeln oder von Brunnen liegen oder an anderen Stellen, wo besonders sichere Dichtigkeit verlangt wird, kann auch an Stellen, wo nach Obigem die Verwendung von Steingutröhren zulässig wäre, die Verwendung von gußeisernen Röhren mit Bleidichtung vorgeschrieben werden.

Material der Fall- und Ventilationsröhren.

b. Die Fallröhren und Ventilationsröhren innerhalb der Gebäude und ihre Nebenleitungen von 50 Millimeter Durchmesser und darüber sind aus gußeisernen Röhren (vergl. Paragr. 55) mit Bleidichtung herzustellen und luftdicht zu machen und zwar incl. der Fußbögenröhren einerseits und des Anschlusses an das Einbaufeld im Dache andererseits.

Bei Durchmessern unter 50 Millimeter sind für Nebenleitungen der Fallröhre und für Luftströme Bleiröhren von vorgeschriebenem Gewichte und Beschaffenheit oder galvanisierter Eisenröhren zu verwenden. Dieselben sind jedoch auf ihrer ganzen Länge zu unterziehen und mit Schutz gegen Beschädigungen zu versehen.

Die Verbindung der Nebenleitungen mit gußeisernen Leitungen hat luft- und wasserdicht zu erfolgen.

Die Einbaufelder nebst Ventilationsröhren über das Dach sind aus hartem galvanisiereten Eisen oder aus sonst einem geeigneten Material, worüber die Genehmigung der städtischen Behörde vorbehalten bleibt, herzustellen.

Für die Fallröhren und Ventilationsröhren von Röhren, Eingüssen und Bädern, welche außerhalb der Gebäude herabgeführt werden, gelten in Bezug auf das Material die Bestimmungen für die Regenabfallröhren. (Vergl. c.)

Material der Regenabfallröhren (Standröhren).

c. Sämmtliche Regenabfallröhren sind von der Regenröhre bezw. dem Geruchverschluss, welcher die Fallröhre mit der Ableitung verbindet, incl. dieser Regenröhre bezw. dieses Geruchverschlusses bis zur Höhe von 2,0 Meter über Terrain-Oberfläche aus gußeisernen Röhren mit Bleidichtung herzustellen.

Das 2,0 Meter lange Rohr über Terrain ist in entsprechender Weise als Standröhre herzustellen und mit einem durchgehenden Anschlag zu versehen. Oberhalb des Standrohres können feste Bleiröhren von Innendurchm. 13, sofern solche auf der ganzen Länge und an den Stößen verbleibt sind, oder leicht eiserne oder sogenannte schotische Abflusströhren, sofern sie wasserdicht mit einander verbunden sind, verwendet werden.

Sollten ausnahmsweise Regenabfallröhren im Innern der Gebäude gestattet werden, so sind diese auf der ganzen Länge aus gußeisernen Röhren mit Bleidichtung luftdicht herzustellen.

Material der Geruchverschlüsse.

1. von 80 und 90 Millimeter Durchmesser sind aus Blei in einem Stücke herzustellen bezw. gegossen anzufertigen;
2. von 50 und 65 Millimeter Durchmesser sind aus Blei mit Vor oder aus Gußeisen;
3. von 80 Millimeter aufwärts für Kellerinläufe, Zehlsänger, Regenröhren etc. aus Gußeisen;
4. von 100 Millimeter aufwärts für Hofeinläufe entweder aus Steinzeug oder, sofern nach Paragr. 52a die Ableitung aus Gußeisen hergestellt werden muß, ebenfalls aus Gußeisen herzustellen.

Die gußeisernen Geruchverschlüsse erhalten mindestens dieselbe Stärke, wie die Röhren von gleichem Durchmesser. Die unter d. 3. aufgeführten gußeisernen Geruchverschlüsse müssen innen gut emaillirt sein.

Material der Einläufe, Deckläufe etc.

e. Hofeinläufe sind aus Steinzeug herzustellen; wo sie aber unvermeidlich weniger als 2 Meter von der nächsten Kellerwand zu liegen kommen, aus Gußeisen; ebenso sind die Kellerinläufe aus Gußeisen herzustellen.

Alle in die Oberfläche einzulegenden Röhre, Deckläufe etc. sind stark aus Gußeisen zu konstruieren.

Material der Eingänge.

f. Wasserseine sind aus Steinzeug oder aus glatt geschliffenen, wasserfesten, möglichst wenig porösen Steinen herzustellen. Eingangsbeden, Waschtischen etc. müssen aus Steinzeug, Porzellan oder gut emaillirtem Gußeisen sein.

Material der Schächte u. Mauerwerkkonstruktion.

g. Alle Schächte und sonstige Herstellungen aus Mauerwerk sind in guten, ringen gebrannten Backsteinen und Portland-Cement-Mörtel auszuführen, die den allgemeinen bezw. besonderen Bedingungen, welche für die Befestigung von Material für den Zielbau der Stadt Mannheim aufgestellt sind, entsprechen.

h. Zur Dichtung der Röhren und dergleichen darf nur Asphalt von bester Beschaffenheit benutzt werden; es behält sich die städtische Baubehörde vor, die Verwendung des Asphalts und dessen Mischungsverhältnis in jedem einzelnen Falle zu genehmigen.

Steingutröhren.

Die Steingutröhren und Gegenstände müssen aus besten Steinzeug bestehen und auf ihrer ganzen Oberfläche im Innern und Aeußern gleichmäßig mit Salzlauge glasiert sein. Die Salzlauge darf nur während des Brennens aufgebracht werden; die Stücke vor dem Brennen zwecks Herstellung der Glasur mit künstlicher Glasurmasse zu belegen, ist nicht zulässig.

Die Röhren dürfen bei der Fabrication nicht nachträglich angegriffen werden, dieselben sind vielmehr unter Benutzung geeigneter Röhrenpressen gleichzeitig zu anzugreifen.

Röhren und Schwaungenden der Röhren müssen genau rechtwinklig zur Längsachse abgedreht sein. Die Röhren müssen im Innern, die Schwaungenden von außen auf einer Länge von 60 Millimeter durch concentrische Mäßen gerippt sein.

Die Gegenstände müssen genau in der Form, von durchaus gleichmäßiger Wandstärke, hart, homogen, von dichter Textur und glatter Oberfläche, vollständig durchgebrannt, für Flüssigkeiten un durchdringlich, frei von Rissen, Blasen, Kalktheilen, groben Einsprengungen, Feuerbrühen, Dolbräumen und anderen Fehlern sein, auch beim Anschlag mit einem harten Gegenstand hart und klar klingen.

Die Röhren müssen genau nach Form und Maß sein und mindestens die folgenden Durchmesser besitzen:

100 Millimeter Durchmesser	15 Millimeter Wandstärke
150	17
200	19
300	22
300	25

und die geraden Röhren und Jagonstücke müssen in Länglen von 0,60 Meter hergestellt werden. Steingutröhren in größeren Längen angefertigt, werden nicht zugelassen. Die Röhren müssen mindestens 60 Millimeter Tiefe haben.

§ 55. Gußeiserne Röhren.

Die gußeisernen Röhren — deutsche Normal-Abflusströhren — müssen stehend mit den Röhren nach unten gegossen, luft- und wasserdicht, gut centirt, glatt, rein und gesund sein und sind in der Fabrication in diesem Zustande innen und außen mit einem vollkommenen Nachüberzug nach dem Verfahren des Dr. August Schütz oder nach einem gleich guten Verfahren zu versehen.

Bezüglich der Form müssen die Röhren in allen ihren Theilen den Normalien des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine genau entsprechen und mindestens folgende Wandstärke besitzen:

40 Millimeter Durchmesser	5 Millimeter Wandstärke
50	5
70	8
100	7
125	7,5
150	8
200	9

Es steht der städtischen Baubehörde frei, deren Prüfung durch inneren Wasserdruck in der von ihr vorgeschriebenen Höhe bis zu 20 Atmosphären zu verlangen.

Die geraden gußeisernen Röhren sind in möglichst großen Länglen zu verwenden; die Verbindungsstücke sollen mindestens 0,75 Meter lang und so konstruirt sein, daß noch genügender Raum unterhalb des Verbindungsstügens verbleibt, um die Bleidichtung vorrichtungsmäßig vorzunehmen zu können.

Die Röhren der gußeisernen Röhren müssen mit Theertrich und eingegossenem Wei geöltet und luft- und wasserdicht verbleimt werden.

Die Verwendung der sogenannten leicht eiserne Abflusströhren, sowie der sogenannten schottischen Röhren und dergleichen ist im Innern der Gebäude verboten, dagegen zulässig für die außerhalb derselben befindlichen Fallröhren.

Die für Nebenleitungen der Fallröhren und für Luftströme zu verwendenden galvanisierter Eisenröhren (Paragr. 52 b) sollen in Konstruktion und Wandstärke den besten Normalien der für Wasserleitungen im Handel befindlichen galvanisierter Röhren entsprechen.

Bleiröhren.

Die zu Entwässerungsleitungen verwendeten Bleiröhren müssen von bestem Blei dicht und genau centirt hergestellt sein und mindestens nachstehende Wandstärken und Gewichte besitzen:

Durchmesser	25, 30, 40, 50 mm.
Wandstärke	3,5, 4, 4,5, 5 mm.
Gewicht pro lfd. m	3,6, 4,8, 7,1, 9,8 kg.

§ 57. Ausführung.

Die Ausführung der Entwässerungsanlagen hat mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit und in bester Weise zu erfolgen.

Die Genauigkeit in Höhenlage ist soweit wie möglich durch einstellbare Niveauebenen zu sichern.

Alle Röhren sind mit den Röhren in der aufsteigenden Richtung zu legen.

Die Steingutröhren sind wasserdicht mit einander zu verbinden unter Verwendung von Theertrich und mittels einer dünn Rohren dünnflüssig gemachten Mischung von Asphaltmasse und Gubron.

Bei schwierigen Bodenverhältnissen können besondere Vorkehrungen, wie festere Ausbuden der Gruben und Einstampfen von Sand u. s. w. angeordnet werden.

Für die Krümmung mit Kabein, der Was- und Wasserleitungen etc. sind ausreichende Schutzvorrichtungen gegen Beschädigung dieser Leitungen herzustellen und insolge des Wandes zu treffen.

Die Steingutröhren sind einschließlich der Geruchverschlüsse und dort, wo vorgeschrieben, auch die Steingutröhrenleitungen, sind mit einer Lichteinwirkung von 100 Millimeter Stärke zu umgeben.

Die städtische Baubehörde behält sich das Recht vor, die Leitung nach ihrer Herstellung auf Luft- und Wasserdichtigkeit zu prüfen, letzteres unter einem Wasserdruck, der einen Anfüllen der Stränge bis auf die Höhe der Straßenoberfläche gleichkommt.

Warnung vor Teppichhausirern!

Auch hier in Mannheim, wie überall in großen Städten, sind zahlreiche Fälle erwiesen worden, daß die herumziehenden Händler orientalischer Teppiche dank ihrer beispiellosen Subringlichkeit und unter Vorpiegelung falscher Thatfachen das Publikum in heilloser Weise übervorteilen. Zum Einkauf orientalischer Teppiche wende man sich doch an die hier ansässigen, soliden Geschäfte, welche volle Garantie für Echtheit und Preiswürdigkeit der Waare bieten können.

und weise den Teppichhausirern die Thüre!

Geschäfts-Eröffnung.

Die Eröffnung unseres Ladens

N 2, 6

zeigen wir hierdurch an.

Nähere Mittheilungen durch Circular.

Färberei Gebr. Röver, chemische

Wasch-Anstalt

20 Läden. 200 Angestellte.

Giolina & Kübler

B 1, 1. Seiden- u. Modewaarenhaus. B 1, 1.

Neuheiten für Frühjahr u. Sommer 1901.

Glatte Cheviots u. Covert Coats <small>größtes Farbensortiment</small>	Breite 95/120, Mtr. von Mk.	0.60 bis Mk. 4.—
Melirte u. gezwirnte Covert Coats <small>Frühjahrs-Costumestoffe</small>	Breite 95/120, Mtr. von Mk.	1.30 bis Mk. 4.25
Homespune u. Zibeline <small>in glatt, molirt u. haarig für Kleider u. ganze Costumes</small>	Breite 110/120, Mtr. von Mk.	2.10 bis Mk. 5.—
Gestreifte reinw. Stoffe u. Caros <small>(Lawn-Tennis) für Blousen u. Kleider in aparten Farben</small>	Breite 95/110, Mtr. von Mk.	0.65 bis Mk. 4.—
Alpaccas u. Mohairs <small>in deutscher u. engl. Qualität glatt, gestreift u. gemustert, in schwarz u. farbig</small>	Breite 110/120, Mtr. von Mk.	1.80 bis Mk. 8.25
Barèges gestreift u. karrirt <small>für Hocksummer</small>	Breite 95/120, Mtr. von Mk.	1.80 bis Mk. 3.—
Elegante Voiles u. Grenadines <small>in glatt u. gestreift, Reinwoilen und Halbseiden</small>	Breite 110/120, Mtr. von Mk.	2.50 bis Mk. 5.—
Schwarze Stoffe <small>in allen Arten</small>	Breite 100/120, Mtr. von Mk.	1.10 bis Mk. 8.50
Waschseide <small>in deutsch, französ. u. japan. Fabrikat</small>	Mk.	1.10 bis Mk. 2.—
Seiden-Foulards <small>in guten Qualitäten</small>	Mk.	1.20 bis Mk. 5.50
Seiden-Taffet, <small>glatt und gemustert, in reicher Auswahl</small>	Mk.	1.50 bis Mk. 4.75
Schwarze Rein-Seidenstoffe, <small>wie Merveilleux, Armores, Damas u. Streifen</small>	Mk.	1.50 bis Mk. 8.50
Waschstoffe <small>in allen Genres</small>	Mk.	0.40 bis Mk. 2.70
Jupons u. Tücher <small>in allen Preislagen</small>	von Mk.	2.— an.

Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft
Friedrich Bühler, D 2, 10.

Anfertigung nach Maass.

Grosse Auswahl fertiger Wäsche

in bekannten vorzüglichen Qualitäten zu sehr billigen Preisen.

F. Göhring

Paradeplatz, D 1, 4 neben d. Pfälzer Hof.

Juwelen, Gold- u. Silberwaaren

Goldene Halsen- u. Damenuhren, silberne Taschenuhren und Bestecke.

Telephon 1562. Feste Preise.

Wanger's Ideal-Schul-Stiefel

für Knaben und Mädchen.

Alle Eltern, welche die Höhe ihrer Kinder nicht durch vernünftige Schuhe, sondern durch unnötige Fußhelfer verbotten und verkrüppelt haben wollen, mögen einen Versuch mit dieser zeitgemäßen Fußbekleidung machen.



Wangers Schuhwaarenhaus, Breitenstraße, E 1, 3, im Hause v. Rißler-Waerl.

Ausverkauf.

Wegen vollständigem Umbau meiner Geschäfts-Lokalitäten verkaufe ich von heute ab sämtliche vorräthigen Haus- und Küchengeräthe mit

10% Rabatt.

Paradepl. **Alexander Heberer,** Paradepl. u 2, 2.

P. P.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir der Firma „Drais“-Fahrradwerke, G. m. b. H. Waldhof bei Mannheim die Reparaturen von „Sturm“-Rädern übertragen und zu diesem Zwecke die Bestands- und Ersatztheile zu unseren Fahrrädern zur Verfügung gestellt haben.

Die genannte Firma ist daher in der Lage, die Reparaturen prompt und billig auszuführen und ersuchen wir die Besitzer von „Sturm“-Rädern, Fahrradhändler und Mechaniker, sich wegen Reparaturen oder Beschaffung von Bestands- und Ersatztheilen fernerhin direkt an obgenannte Fabrik zu wenden.

Für solche Reparaturen, welche auf Grund noch laufender Garantie gratis ausgeführt werden sollen, ist eine schriftliche Anweisung von uns nothwendig.

„Sturm“-Fahrradwerke vorm. R. Meisezahl
A.-G. i. Ligu., Mannheim.

Ein Posten (ca. 1000 Meter) **Coupons** in Grössen bis zu 4 1/2 Meter halbschwerer und leichter Frühjahrs- und Sommerstoffe, geeignet für Anzüge, Ueberzieher, Knaben-Anzüge, Damenkleider, etc. verkaufe zur Räumung des Lagers

zu **3 1/2 bis 6 1/2 Mark per Meter.**

Sämmtliche Stoffe in anerkannt soliden Qualitäten, deutsche und englische Fabrikate.

Tuchhaus G. F. W. Schulze O 3, 1 Kunststrasse.

R 3, 1 **Theodor Schuster** R 3, 1.

(langjähriger Dreher bei Herrn (Helmann) empfiehlt seine

Reparatur-Werkstätte

für: Schirme, Gläser, Hüte, Messer, Messer, Messer, Messer u. L. v.

Plissieren.

M 4, 7. **Ernst Levi** M 4, 7.

Band- u. Seidenwaaren.

Total-Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Gold- u. Silberwaarengeschäftes

gebe ich auf meine bekannt billigen Preise noch einen Extrarabatt von **20 Procent.**

Hermann Prey,

Kaufhaus. N 1, 3. Kaufhaus.